

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 1. Juli 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung von deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmung (sGS 125.3; abgekürzt UAG) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung zum UAG (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 26. März 2012 auf den Seiten 905 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 11. März 2012.

Mit Schreiben vom 21. März 2014 erklärte Heinz Güntensperger, Dreien, auf Ende der Junisession 2014 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Heinz Güntensperger wurde als Vertreter der Liste 04 (SVP Schweizerische Volkspartei, Hauptliste) des Wahlkreises Toggenburg in den Kantonsrat gewählt. Nachdem der erste Ersatz, Christian Spoerlé, Ebnat-Kappel, für den im Juli 2013 zurückgetretenen Heinz Habegger, Neu St.Johann, nachgerückt ist, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Mirco Gerig, Unterwasser, mit Schreiben vom 4. April 2014 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2014 erklärte Oskar Gächter, Rüthi, auf Ende der Junisession 2014 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Oskar Gächter wurde als Vertreter der Liste Nr. 04 (SVP Rheintal) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Peter Kuster, Diepoldsau, erklärte sich mit Schreiben vom 26. Mai 2014 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Mirco Gerig, Direktionsassistent, Sändli 1779, 9657 Unterwasser;
- Peter Kuster, Landwirt selbständig, bei Tratthof, Reutestrasse 14, 9444 Diepoldsau.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär